Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8044

05. 10. 90

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof — Drucksache 11/7432 —

Bericht des Bundesrechnungshofes gemäß § 99 BHO über die Beteiligung des Bundes am Neubau des Flughafens München II

A. Problem

Der Bundesrechnungshof hat die Beteiligung des Bundes am Neubau des Flughafens München II als Gesellschafter der Flughafen München GmbH im Hinblick auf die anstehende Entscheidung geprüft, ob der Bund auch eine zweite Ausbaustufe mitfinanzieren soll.

Der Bundesrechnungshof hat darüber hinaus Beanstandungen erhoben und Probleme aufgegriffen, die vor der Entscheidung über eine weitere Mitfinanzierung durch den Bund — teilweise auch unabhängig davon — zu klären sind.

Wegen der erheblichen Auswirkungen, die eine Entscheidung zugunsten der weiteren Mitfinanzierung des Flughafenneubaus durch den Bund auf den Bundeshaushalt haben wird, hielt es der Bundesrechnungshof für geboten, seine Feststellungen dem Deutschen Bundestag sowie dem Bundesrat und der Bundesregierung vorzulegen.

B. Lösung

Der Bericht des Bundesrechnungshofes über die Beteiligung des Bundes am Neubau des Flughafens München II wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Ferner wird zur Kenntnis genommen, daß der Bundesminister für Verkehr auf Anregung des Bundesrechnungshofes beabsichtigt, die finanzielle Beteiligung des Bundes an der zweiten Ausbaustufe des Flughafens München II zu überprüfen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Haus-

haltsausschuß über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Gesellschaftern der Flughafen München GmbH zur Beteiligung des Bundes am weiteren Ausbau des Flughafens München II zu berichten.

Einvernehmliche Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Unterrichtung — Drucksache 11/7432 — und
2. die Absicht des Bundesministers für Verkehr, die geforderte Überprüfung nach Abschluß der ersten Ausbaustufe des Flughafens München II vorzunehmen, sowie
3. die an die Bundesregierung gerichtete Aufforderung des Haushaltsausschusses, über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Gesellschaftern der Flughafen München GmbH zur Beteiligung des Bundes am weiteren Ausbau des Flughafens München II zu berichten,

zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 19. September 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Wieczorek (Duisburg)**	**Windelen**	**Zywietz**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Wieczorek (Duisburg), Windelen, Zywietz und Frau Vennegerts

I. Beratungsverfahren

Die in Drucksache 11/7432 vorliegende Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof wurde gemäß § 83 Abs. 3 der Geschäftsordnung am 31. August 1990 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für Verkehr hat die Unterrichtung in seiner 65. Sitzung am 12. September 1990 erörtert und den Bericht des Bundesrechnungshofes sowie die Absicht des Bundesministers für Verkehr, die geforderte Überprüfung nach Abschluß der ersten Ausbaustufe vorzunehmen, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der federführende Haushaltsausschuß, der die Unterrichtung in seiner 87. Sitzung am 19. September 1990 beraten hat, empfiehlt dem Deutschen Bundestag einen über die Kenntnisnahme hinausgehenden Beschluß. Die Voraussetzungen für eine Berichterstattung sind gegeben.

II. Inhalt der Unterrichtung

Der Bund ist als Gesellschafter der Flughafen München GmbH am Neubau des Verkehrsflughafens München II finanziell beteiligt. Mit Beendigung der ersten Ausbaustufe wird der Flughafen München II voraussichtlich im Jahre 1992 in Betrieb genommen. Unter Hinweis auf die erheblichen Auswirkungen, die eine Entscheidung zugunsten einer weiteren Mitfinanzierung des Flughafenneubaus in der zweiten Ausbaustufe durch den Bund auf den Bundeshaushalt haben wird, hat der Bundesrechnungshof auf der Grundlage von § 99 BHO seine Feststellungen dem Deutschen Bundestag sowie dem Bundesrat und der Bundesregierung vorgelegt. Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich, das Interesse des Bundes am weiteren Ausbau des Flughafenneubaus nach dem Jahre 1992 alsbald zu überprüfen.

Ferner hat der Bundesrechnungshof in seinem Bericht Beanstandungen erhoben und Probleme aufgegriffen, die vor einer Entscheidung über eine weitere Mitfinanzierung durch den Bund, teilweise auch unabhängig hiervon, zu klären sind.

III. Ausschußberatungen

Der Haushaltsausschuß stellte die Frage des Bundesinteresses an der Mitfinanzierung der zweiten Ausbaustufe des Flughafenneubaus München II in den Mittelpunkt der Erörterungen. Der Haushaltsausschuß stimmte dem im Verlauf der Beratungen vorgelegten Antrag, der in die Beschlußempfehlung Eingang gefunden hat, einvernehmlich zu und sprach sich dafür aus, den vorliegenden Bericht des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ferner nahm der Haushaltsausschuß zustimmend die Absicht des Bundesministers für Verkehr zur Kenntnis, die geforderten Überprüfungen nach Abschluß der ersten Ausbaustufe des Flughafenneubaus vorzunehmen. Der Haushaltsausschuß vertrat die Auffassung, daß mit dieser Beschlußempfehlung sowohl dem Anliegen des Bundesrechnungshofes als auch dem gegenwärtigen Verfahrensstand Rechnung getragen werde. Ferner werde auf der Grundlage des dem Haushaltsausschuß vorzulegenden Berichts über das Ergebnis der Verhandlungen mit den Gesellschaftern der Flughafen München GmbH die Gelegenheit bestehen, den gesamten Sachverhalt erneut eingehend zu erörtern.

Die Mehrheit der Berichterstatter des Haushaltsausschusses teilte nicht die vorgetragenen Bedenken, daß die Entscheidung über die Mitfinanzierung der zweiten Ausbaustufe, sofern diese erst nach Abschluß des laufenden Ausbaus getroffen werde, durch die vorhergehende Einbeziehung des Bundes in die Planungsverantwortung präjudiziert werde. Vielmehr seien die eingeleiteten Überlegungen zur zweiten Ausbaustufe erforderlich und sachgerecht, um den zügigen Fortgang der Planungen zu gewährleisten. Eine Festlegung künftiger Entscheidungen sei damit nicht verbunden.

Der Haushaltsausschuß sprach in diesem Zusammenhang auch die in künftigen Jahren möglicherweise zu erwartenden Verluste aus dem Flughafenbetrieb an, ohne die vom Bundesrechnungshof angeregte Änderung des Konsortialvertrages im einzelnen zu erörtern. Der Haushaltsausschuß wies insoweit darauf hin, daß die bisherigen Verlustprognosen auf dem heutigen Kenntnisstand beruhen und die künftig zu erwartenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Entwicklung der Verkehrsaufkommen, entscheidenden Änderungen unterliegen werden.

Der Haushaltsausschuß sah es für die weitere Meinungsbildung als erforderlich an, Klarheit über die Kapazitäten der in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Flughäfen und über die künftige Aufgabenverteilung unter Einschluß des Gebiets der früheren Deutschen Demokratischen Republik zu gewinnen. Er nahm insofern auf die im mitberatenden Ausschuß für Verkehr geführten Erörterungen Bezug und brachte die Erwartung zum Ausdruck, den dort zugesagten Bericht des Bundesministers für Verkehr gleichfalls zur Kenntnis zu erhalten.

Der Haushaltsausschuß hat ferner die in Abschnitt II des Berichts erhobenen Beanstandungen des Bundesrechnungshofes, die vor der Entscheidung über eine weitere Mitfinanzierung der zweiten Ausbaustufe zu

klären sind, zur Kenntnis genommen. Im Haushaltsausschuß bestand Einvernehmen darüber, daß die Feststellungen des Bundesrechnungshofes hinsichtlich des Sonderfinanzierungsbeitrages der Stadt München der besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Der Haushaltsausschuß bezog in seine Überlegungen ein, daß die bisherige Kostenentwicklung der ersten Ausbaustufe des Flughafenneubaus München II in den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1990 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung dargelegt sind. Unter Hinweis auf die weitere parlamentarische Behandlung dieser Bemerkungen ging der Haushaltsausschuß davon aus, daß sich der Rechnungsprüfungsausschuß entsprechend seiner bisherigen Übung über die jeweils aktuellen Entwicklungen eines in den Prüfungsbemerkungen angesprochenen Themenkreises unterrichtet und daher die in der vorliegenden Drucksache enthaltenen Feststellungen hinsichtlich der zweiten Ausbaustufe des Flughafens München II in seine Erörterungen einbezieht.

Bonn, den 19. September 1990

Wieczorek (Duisburg) **Windelen** **Zywietz** **Frau Vennegerts**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333